



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Information der Bildungsberatung

Mittlerer Schulabschluss an Beruflichen Schulen

Stand: November 2024

Inhalt:

1. An welchen beruflichen Schulen in Bayern kann man den mittleren Schulabschluss erreichen?
2. Mittlerer Schulabschluss an Berufsschulen
3. Mittlerer Schulabschluss an Berufsfachschulen
4. Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss („Quabi“)
5. Mittlerer Schulabschluss an einer Wirtschaftsschule
6. Mittlerer Schulabschluss an einer Fachschule
7. Mittlerer Schulabschluss an einer Berufsoberschule
8. Mittlerer Schulabschluss für Berufstätige

1. An welchen beruflichen Schulen in Bayern kann man den mittleren Schulabschluss erreichen?

- Berufsschule (nur in Verbindung mit einer mind. 2-jährigen Berufsausbildung)
- Berufsfachschule (mind. 2-jährig)
- Berufsoberschule (Vorklasse)
- Fachschule (Fachschulreife)
- Wirtschaftsschule (2 – 5-stufig)

2. Mittlerer Schulabschluss an Berufsschulen

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 und • abgeschlossene Berufsausbildung und • Nachweis ausreichender (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts (**) <p>Nachweis der Englischkenntnisse siehe S. 5 (**)</p> <p>Für Zeugnisse, die vor dem 01. August 2010 erworben wurden, gilt ein Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis der Berufsschule von 2,5 und die Note „befriedigend“ (= Note 3) im Fach Englisch.</p>
Wie?	<p>Die Zeugnisausstellung erfolgt durch die besuchte Berufsschule.</p> <ul style="list-style-type: none"> • wird automatisch („von Amts wegen“) im Zeugnis der Berufsschule eingetragen, falls dieser Schulabschluss noch nicht vorliegt oder • auf Antrag, falls der Schulabschluss bereits vorliegt • Bestätigung im Zeugnis der Berufsschule kann auch rückwirkend bei der zuletzt besuchten Berufsschule beantragt werden
Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • bundesweit

3. Mittlerer Schulabschluss an Berufsfachschulen

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlusszeugnis der Berufsfachschule mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 und • abgeschlossene Berufsausbildung (staatl. Abschlussprüfung) und • Nachweis ausreichender (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts (**) <p>Für Zeugnisse, die vor dem 01. August 2011 erworben wurden, gilt ein Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule von 2,5 und die Note „befriedigend“ (= Note 3) im Fach Englisch.</p>
-----------------	--

Wie?	<ul style="list-style-type: none"> • Eintrag durch die Berufsfachschule im Abschlusszeugnis. • Bestätigung im Zeugnis der Berufsfachschule kann auch rückwirkend bei der zuletzt besuchten Berufsfachschule beantragt werden.
Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • je nach Berufsfachschule bayern- oder bundesweit

In nicht eindeutigen außerbayerischen oder ausländischen Bildungsnachweisen erteilt das „Bayerische Landesamt für Schule“ in begründeten Fällen Auskunft.
→ www.las.bayern.de

4. Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi)

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierender Mittelschulabschluss („Quali“) und • abgeschlossene, mind. zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (Kammerprüfung mit mind. 3,0 bestanden) und • Note „ausreichend“ (= Note 4) im Fach Englisch nach 5 Jahren Unterricht (**) <p>Für Berufsabschlüsse vor dem 01.08.2011 ist die Durchschnittsnote 2,5 und die Englischnote „befriedigend“ (= Note 3) erforderlich.</p>
Wie?	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnisausstellung auf Antrag durch die Mittelschule, an der der Quali erworben wurde
Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • nur in Bayern

5. Mittlerer Schulabschluss an der Wirtschaftsschule

Wie?	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehen der Abschlussprüfung am Ende der zehnten Klasse der drei- vier- und 5-stufigen Wirtschaftsschule bzw. der 11. Klasse der zweistufigen Wirtschaftsschule
------	--

6. Mittlerer Schulabschluss an Fachschulen

Wie?	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnis der Fachschulreife einer Fachschule oder das Abschlusszeugnis einer mindestens einjährigen bayerischen Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung • kein Nachweis von Englischkenntnissen nötig
Wann?	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrückungserlaubnis in das zweite, bei Teilzeitunterricht in das dritte Schuljahr der Fachschule • Abschlusszeugnis des Fachschulreifelehrgangs der Bundeswehrfachschule oder durch den Abschluss des Realschullehrgangs der Bundeswehrfachschule

7. Mittlerer Schulabschluss der Vorklasse oder Integrationsvorklasse der Berufsoberschule

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorklasse	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder 5 Jahre Berufserfahrung Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (in allen Fächern mindestens die Note 4, oder in höchstens einem Fach die Note 5 <u>und</u> in einem anderen Fach mindestens die Note 2 oder in zwei anderen Fächern mindestens die Note 3)
Wie?	<ul style="list-style-type: none"> Versetzungszeugnis der Vorklasse der Berufsoberschule <ul style="list-style-type: none"> in jedem Pflichtfach mindestens die Note 4 oder in höchstens einem Pflichtfach die Note 5 <u>und</u> in einem anderen Pflichtfach mindestens die Note 2 oder in zwei anderen Pflichtfächern mindestens die Note 3 (§ 7 Abs. 2 FOBOSO)
Voraussetzungen für die Aufnahme in die Integrationsvorklasse (seit SJ 24/25)	<ul style="list-style-type: none"> Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht länger als 48 Monate, erstmals ihren Aufenthaltsort in Deutschland haben Besuch der Integrationsvorklasse ist unabhängig von weiteren schulischen Voraussetzungen
Wie?	<ul style="list-style-type: none"> Über den erfolgreichen Besuch der Integrationsvorklasse wird der mittlere Schulabschluss erworben, wenn das Jahreszeugnis der Integrationsvorklasse den Voraussetzungen wie oben (vgl. Vorklasse) entspricht.

8. Mittlerer Schulabschluss für Berufstätige

Den mittleren Schulabschluss können Berufstätige erwerben durch ein Zeugnis über eine nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung mit Erfolg abgelegte **Meisterprüfung** oder ein **Zeugnis einer bayerischen Industrie- und Handelskammer oder einer bayerischen Handwerkskammer** über eine erfolgreich abgelegte **Fortbildungsprüfung**

z.B.:

- Betriebswirt*in des Handwerks
- (Geprüfte/r) Bilanzbuchhalter*in
- Fachkaufmann/-kauffrau der versch. Richtungen
- Fachwirt*in der versch. Richtungen
- Geprüfte/r Handelsassistent*in
- Sparkassenbetriebswirt*in
- Verkaufsleiter*in im Nahrungsmittelhandwerk
- (Geprüfte/r) Wirtschaftsassistent*in
- Geprüfte/r Wirtschaftsinformatiker*in

Oder über ein Zeugnis der Landesanstalt für Landwirtschaft, der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau oder eine erfolgreich abgelegte **Fortbildungsprüfung** eines Fortbildungszentrums für Land- und Hauswirtschaft.

z.B.:

- Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger*in
- Fachagrarwirt*in Rechnungswesen
- Fachagrarwirt*in Besamungswesen
- Geprüfte/r Fachagrarwirt*in Baumpflege und Baumsanierung
- Fachagrarwirt*in Head-Greenkeeper
- Fachagrarwirt*in Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierproduktion
- Fachagrarwirt*in Erneuerbare Energien-Biomasse.

(**) Die geforderten Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts entsprechen müssen, werden nachgewiesen durch die Note "ausreichend" in diesem Fach

1. im Abschlusszeugnis einer Mittelschule (erfolgreicher oder qualifizierender Mittelschulabschluss) oder
2. im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 oder 10 eines Gymnasiums (Englisch als 1. Fremdsprache), einer Realschule, einer Wirtschaftsschule oder einer Schule besonderer Art oder
3. im Abschlusszeugnis der Berufsschule bzw. Berufsfachschule.
4. Die geforderten Englischkenntnisse werden ferner nachgewiesen durch ein vom Staatsministerium allgemein oder im Einzelfall anerkanntes Englisch-Zertifikat (KMK-Fremdsprachenzertifikat Englisch ab Niveaustufe B1)

Der Nachweis mindestens ausreichender Kenntnisse in einer anderen modernen Fremdsprache als Englisch kann in Fällen besonderer Härte vom Staatsministerium oder der von ihm beauftragten Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden.

HINWEIS: Der Nachweis kann auch **nachträglich** erbracht werden, durch

- mit „ausreichend“ bewertete Teilnahme am Quali im Fach Englisch (Ablegen dieser Einzelprüfung als Externer ist zum Ende jeden Schuljahres möglich; Anmeldung über Mittelschule)
- Teilnahme an der KMK-Zertifikatsprüfung Englisch auf B1-Niveau (Anmeldung über Berufsschule; weitere Informationen unter: <https://www.isb.bayern.de/schularten/berufliche-schulen/kmk-zertifikatspruefung/>)
- die Vorlage eines vom Staatsministerium allgemein oder im Einzelfall anerkannten Zertifikats (B1-Niveau), z.B. Cambridge Certificate, IELTS, TOEFL